



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Gleichlauf einsetzbarer Abfälle in der ErsatzbaustoffV und den "TR - Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage"

Aktuell seit 25.06.2026 16:15:27

### Angegeben von:

K+S Aktiengesellschaft (R001658) am 27.06.2024

### Beschreibung:

Durch Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 1. August 2023 ist eine Überprüfung der "Technischen Regeln - Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage" erforderlich. Die Technischen Regeln betreffen u. a. die Abdeckung von Kalihalden. Für K+S ist es wichtig, dass eine Analogie zur Ersatzbaustoffverordnung bzgl. der einsetzbaren Abfälle hergestellt wird, damit die Rückstandshalden aus dem Kalibergbau aus dem laufenden Betrieb heraus von K+S eigenständig und nachsorgefrei abgedeckt werden können, ohne gesellschaftliche Altlasten zu hinterlassen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [[alle RV hierzu](#)]

Heimische Rohstoffgewinnung

### Betroffene Bundesgesetze (7)

---

[KrWG](#) [[alle RV hierzu](#)]

[BBodSchV 2023](#) [[alle RV hierzu](#)]

[DepV 2009](#) [[alle RV hierzu](#)]

[BBergG](#) [[alle RV hierzu](#)]

[ErsatzbaustoffV](#) [[alle RV hierzu](#)]

[AbfKlärV 2017](#) [[alle RV hierzu](#)]

